

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	05.05.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	24.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Luttergrünzug – Wasserspielplatz

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems sowie der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche als Bewegungs-, Aufenthaltsfläche und Spielmöglichkeiten für Kinder. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen sowie auf die Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienservicebetrieb aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/ Pacht des Umweltamtes an den ISB
Investitionskosten: ca. 674.000,00 € (im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023)
(Baukosten: 549.000,- €, Architektenhonorar: 81.000,- €, BVK: 44.000,- €)
Nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 36.479,55 € jährlich.
Erhöhung der Folgekosten Grünunterhaltung 5.161,- € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2023.
Mietzahlung an den ISB 31.318.55 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2023.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 04.03.2021, TOP 17, 0691/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb nimmt Kenntnis.

Begründung:

Ausgangslage

Im Zuge des Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes – Luttergrünzug – aus dem Jahr 2017 (AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020), wurden der innerstädtische Grünzug entlang der Lutter analysiert und dabei verschiedene Themenfelder wie z. B. Freizeit und Erholung, Freiraum und Landschaft herausgearbeitet.

Als Teilmaßnahme beinhaltet das Rahmenkonzept die Errichtung eines Wasserspielplatzes südlich der Ravensberger Str. zwischen Helmholtzgymnasium und Hammer Mühle unter Berücksichtigung der geplanten Teiloffenlegung der Weser-Lutter. Am 06.11.2019 wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Planung vorgestellt. Anmerkungen wie z.B. der Erhalt einer zusammenhängenden Rasenfläche wurden in der Planung berücksichtigt.

Gemäß Beschluss der BV Mitte Pkt. 3 vom 07.01.2020 DSN 9758/2014-2020 und DSN 9758/2014-2020-1, lud der UWB die Mitglieder der Bezirksvertretung zu einer Arbeitsgruppensitzung am 02.06.2020 ein, um die gesamten Einzelmaßnahmen innerhalb des Luttergrünzuges vorzustellen und das weitere Vorgehen bzw. die Entwicklung der fortschreitenden Planungs- und Realisierungsschritte abzustimmen.

Bestandssituation

Der Abschnitt des Luttergrünzuges zwischen Niedermühlenkamp und Huberstr./ Oststraße erfährt durch die Aufweitung im Bereich des vorhandenen Spielplatzes ein parkartiges Erscheinungsbild mit geradlinigem Wegeverlauf entlang der Ravensberger Straße. Eine Besonderheit stellt in diesem Bereich die stadtbildprägende alte Platanenreihe dar. Der vorhandene Spielplatz ist konventionell ausgestattet (z.B. Schaukel, Federwippen, Spielturm mit Rutsche, Sitzkarussell etc.).

Planung

Die Umgestaltung des Spielplatzes soll, unter Berücksichtigung der Idee zur Teiloffenlegung der Weser-Lutter, das Thema Spielen mit Wasser aufnehmen.

Der Spielplatz soll so hergestellt werden, dass dieser auch ohne die offengelegte Weser-Lutter als Wasserspielplatz funktioniert. Die neu gestaltete Spielinsel wird von einem Graben umgeben, der mit einem Sand-/Kiesmaterial gefüllt und mit z.B. Natursteinquadern oder Findlingen ausgestattet wird und somit natürliche Spielelemente neben „klassischen“ Spielgeräten bereitstellt. Dieser Graben soll so hergerichtet werden, dass er ggf. bei einer späteren Teiloffenlegung der Weser-Lutter mit geringstmöglichen Aufwand mitgenutzt werden kann.

Die vorhandenen Spielgeräte werden entfernt und durch neue ersetzt, die ortsbezogen, bildhaft-figürlich und inspirativ das Thema Wasser in Szene setzen bzw. einen spielerischen Umgang mit dem Element Wasser ermöglichen. Altersgerechte Wasserspielgeräte werden dauerhaft über eine Frischwasserzuleitung gespeist, so dass ein Spielen mit Wasser unabhängig von einer offengelegten Weser-Lutter dauerhaft gewährleistet werden kann.

Als Belag für den Spielbereich ist Spiel-/Fallschutzsand vorgesehen.

Die ausgebauten Spielgeräte werden, sofern auf Grund ihres Zustands und Alters möglich, an geeigneter Stelle im Stadtgebiet wiederverwendet.

Ein neu geplanter Steg ermöglicht die Überwindung des Grabens und dient als Hauptzugang zu der Spielinsel. Die Höhenunterschiede zum Graben werden als flache Böschungen ausgebildet. Weitere Stege oder Brücken könnten im Rahmen der zu aktualisierenden Planung für die Teiloffenlegung der Weser-Lutter vorgesehen werden. Eine offene Rasenfläche lädt auch künftig zum freien Spielen ein.

Die umliegenden vorhandenen befestigten Flächen werden im Zuge der Neugestaltung ebenfalls erneuert bzw. wiederhergestellt (Hauptwege um den Spielplatz).

Nach Eingaben aus unterschiedlichen Beteiligungsformaten der umgebenden Schulen und Jugendeinrichtungen ist westlich des Wasserspielplatzes ein „Grünes Klassenzimmer (Outdoor-Labor)“ geplant. Auch dieses soll unabhängig von einer Teiloffenlegung der Weser-Lutter funktionieren. Vorerst soll der nördliche Bereich mit seinen zwei Sitzmauern, den Sitzblöcken und der Infotafel ausgebaut werden. Das „Grüne Klassenzimmer“ kann künftig in die Ausbauplanung der Lutter berücksichtigt und ggf. noch erweitert werden.

Es ist beabsichtigt, die Ausstattung (Bänke, Mülleimer) identitätsstiftend und mit Wiedererkennungswert, wie bereits im realisierten Bereich „Kinder- und Jugendort“ an der Heeper Straße entlang des Bahndamms, mit einer hellgrünen Farbbeschichtung zu versehen.

Investitionskosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Wasserspielplatzes betragen rund 674.000,- € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 549.000,- € (brutto), dem Architektenhonorar in Höhe von 81.000,- € (brutto) und Bauverwaltungskosten in Höhe von 44.000,- € (brutto).

Die aktuell bewilligte Fördersumme liegt bei 554.000,- €. Bei einer 80 % Förderung ergibt sich somit ein Förderbetrag in Höhe von 443.200,- €. Der Eigenanteil zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten beträgt rund 230.800,-€. Die Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des ISB abgebildet. Der Durchführungszeitraum läuft bis zum 28.02.2023.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 36.479,55 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus einer Erhöhung der Pflegekosten der Grünunterhaltung in Höhe von 5.161,- € jährlich und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 31.318,55 € jährlich, vorausgesetzt der Anteil der nicht förderfähigen Kosten beläuft sich auf 230.800,- €
Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2023 zur Verfügung zu stellen.

Martin Adamski
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.